


Ergeht an:
 Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Referenten	Durchwahl	Datum
	DI Lorencz / Mag. (FH) Renz	3651	14.4.2020

MITGLIEDER-INFORMATION 07/2020

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinformatio: Aktuelles Rundschreiben		

1. Toleranzerlass C95 - Klarstellung
2. Lenk- und Ruhezeiten: Einschränkung der Ausnahmen
3. Mutterkornalkaloide-Grenzwerte Update: Immer noch keine Entscheidung über das Inkrafttreten der neuen Rückstandshöchstgehalte für Ergotalkaloide

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/lebensmittelgewerbe/Kurzinformationen-2020.html
DIGITALER INFOPOINT DER WIRTSCHAFTSKAMMER www.wko.at/corona
Wir bitten um Beachtung, dass sich die Rundschreiben immer auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt ihrer Versendung beziehen, der sich derzeit allerdings laufend ändert. Daher raten wir dringend, für tagaktuelle Informationen den WKO-Corona-Infopoint zu besuchen. Hier werden alle verfügbaren Informationen zusammengestellt und laufend auf den letzten Stand gebracht.

1. Toleranzerlass C95 - Klarstellung

Eine Klarstellung hinsichtlich der im letzten Rundschreiben (06/2020) erwähnten, unterschiedlichen Vorgangsweisen der Betroffenen finden Sie in den [WKO-Corona-FAQs](#) unter der Überschrift „Toleranzregelungen bei Fristabläufen von C- und D-Führerscheinen“.

2. Lenk- und Ruhezeiten: Einschränkung der Ausnahmen

Bitte beachten Sie den Erlass ([Beilage 1](#)) zur Einschränkung der Ausnahmen von den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten für Fahrzeuge, die angesichts der „Corona Krise“ unter außergewöhnlichen Umständen eingesetzt werden (Wirksamkeit seit 11. April 2020).

3. Mutterkornalkaloide-Grenzwerte Update: Immer noch keine Entscheidung über das Inkrafttreten der neuen Rückstandshöchstgehalte für Ergotalkaloide

Am 21. und 22. Februar 2020 sollte in Brüssel in der Sitzung der Kontaminanten-Arbeitsgruppe des Ständigen Ausschusses darüber entschieden werden, wann genau die neuen Rückstandshöchstgehalte für Ergotalkaloide und Mutterkorn-Sklerotien in Kraft treten sollen. Die Arbeitsgruppe hat jedoch wider Erwarten keine Entscheidung getroffen. Eine Abstimmung soll nun in einer weiteren Sitzung Ende April folgen. Wir halten Sie informiert!

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 Erlass Lenk- und Ruhezeiten
-------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

